Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 11

Artikel: Artilleristische Fragen

Autor: Dübi, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-6508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feuerkraft, nun ihre Feuerart als Kugelspritze ausnützen, kann die Krisis rasch überwunden werden. Dies will aber nicht sagen, daß die Lmg. auch vorher nicht gefeuert haben; sie haben gefeuert, aber durch ihren Genauschuß mit Einzelfeuer ihre Einsetzung nicht verraten.

Wird der Widerstand des Feindes stärker, genügt der eigene Feuerschutz wirklich nicht mehr, so befindet sich der Zug in der eigentlichen Angriffsgrundstellung ("Felddienst" Z. 153—155), häufig sogar in der Sturmausgangsstellung.

Die Diskussion über die Rolle der Zugführer als "kleine Kompagnie-Kommandanten" habe ich mit Vorstehendem fortgesetzt und bitte andere weiterzufahren.

Unsere Pflicht ist es, die bei der Einführung einer neuen Waffe unvermeidlichen Angewöhnungsjahre nach Möglichkeit zu verkürzen.

Artilleristische Fragen.

Von Art.-Oberstlt. O. Dübi, Solothurn.

In Nummer 9 der Allg. Schweiz. Militärzeitung vom 15. Sept. 1927 veröffentlicht Herr Oberst Ed. von Goumoëns, Kdt.Art.Br. 4, einen Artikel über das Schießen der Artillerie und kommt auf die wohl unbestrittenen Tatsache zu sprechen, daß der Abteilungskdt., also der Major, der eigentliche Träger der Schießfertigkeit seiner Abteilung sei oder besser sein sollte.

Nach meiner Ansicht lohnt es sich, die Stellung des Abt.Kdt. auch vom taktischen Standpunkt aus einmal genau zu würdigen und festzulegen. Es ist klar, daß der Schreiber dieser Zeilen es nicht mit der gleichen Autorität und Sicherheit tun kann, wie Herr Oberst von Goumoëns. Meine Ausführungen geschehen mehr in der Hoffnung, daß sich kompetente Stellen dazu äußern; denn ich bin sicher, daß sich eine große Anzahl von Art. Offizieren, insbesondere auch Abt. Kdt., über ihre taktische Verwendung nicht ganz klar ist. In dieser Anschauung bin ich in den Brigademanövern 1926, von denen ich zwei als Schiedsrichter und einen als Abt.Kdt. mitgemacht habe, bestärkt worden. In allen drei Brigaden wurden die Art.Reg. zerrissen und jeder Partei eine Abt. zugeteilt. Bei der I.Br. 4 war die Hb.Abt., die der blauen Partei zugeteilt wurde. Im Zerreißen der Art.Reg. liegt nach meiner Ansicht die ernste Gefahr, den Abteilungskott. seiner Hauptaufgabe zu entfremden. Gehen wir von der Feststellung des Herrn Oberst von Goumoëns aus, so ist dieser wohl zu entnehmen, daß der Abt.Kdt. nicht nur verantwortlich ist für die theoretische und praktische Schießausbildung, sondern daß er auch in taktischer Hinsicht die Aufgabe hat, das Schießen seiner drei Bttr. im Gefecht zu überwachen und zu leiten. Auf diesem Standpunkt steht auch unser Art.Regl. und die F. D. 27, die in Art. 35, Abs. 2, sagt, daß Abteilungen nach Möglichkeit

nicht zerrissen werden sollen. Es wird deshalb in unsern Verhältnissen das normale sein, daß der Abt.Kdt. seine drei Battr. in der Hand behalten kann. Sobald er aus dem Reg.Verband austritt, wird er quasi zum Art. Chef der I. Br. Er kommt in eine Pflichtenkollision, die je nach der Neigung und Begabung des betr. Abt.Kdt. verschieden gelöst wird. So habe ich in den genannten Manövern beobachtet, daß der eine Major stets auf dem Beobachtungsstand war und die Schießen leitete, der andere stets am Gefechtsstand seines Infanterieführers, von wo er gewöhnlich die Wirkung des Schießens nicht sah. Ich selbst suchte die Lösung in einer steten Abwechslung von Beobachtungs- und Gefechtsstand. Es ist klar, daß die eine oder andere Methode zu einer annehmbaren Lösung führen kann; aber es schadet nichts, wenn wir uns einmal über diese wichtige Frage aussprechen und wenn möglich auch die Ansichten der Herren von der Infanterie kennen lernen.

Ohne allen Zweifel kann die Artillerie nur durch ihr Feuer in die Kampfhandlung eingreifen und mitwirken. Wir wissen, daß eine einzelne Bttr. keinen großen Raum bestreichen kann, und daß es nicht nur wünschenswert, sondern nötig ist, daß eine Stelle das Feuer mindestens einer Abt. sofort und wirksam zusammenfassen muß. Das ist keine leichte und einfache Sache; das sicherste wird sein, daß diese Aufgabe der Abt.Kdt. selbst erfüllt. Es wäre deshalb der Schluß naheliegend, daß der Major auf den Beobachtungsstand und nicht auf den Gefechtsstand gehört. Nun läßt sich dies aber nicht absolut durchführen, vor allem nicht in unsern kurzen Manövern, in denen sich die einzelnen Gefechtsphasen viel zu rasch abspielen. Der Inf. Führer will seinen Art. Chef so viel als möglich bei sich haben. Für diese Fälle, in denen sich der Abt.Kdt. vom Beobachtungsstand entfernen muß, wird er einen Bttr.Kdt. mit der Leitung des Feuers der Abt. betrauen oder einen zu diesem Zweck speziell ausgebildeten Oberleutnant vorsehen. Ich habe die Erfahrung am eigenen Leib gemacht, daß alle diese Versuche nur halb befriedigen. Gerade in den wichtigsten Fällen entzieht sich dem Abt.Kdt. der Feuerüberfall oder die Feuerwirkung, und es ist immer schwierig und gefährlich, von einem Stellvertreter in einer kritischen Situation das Kdo. wieder zu übernehmen. Wie nirgends im Krieg wird man auch hier kein festes Schema aufstellen können. So viel ich sehe, ist weder im französischen, noch im deutschen Reglement eine glatte Lösung aufgestellt. In einer großen Armee wird es auch weit mehr vorkommen, daß die Art.Reg. geschlossen verwendet werden, und dann wird der Abt.Kdt. seine drei Bttr. meist nicht durch taktische Anordnungen, sondern durch Zuweisung bestimmter Ziele leiten. Je kleiner der Verband ist, dem eine Art. Abt. zugewiesen wird, um so mehr wird sie ihren Charakter verlieren. Vielfach wird es dann dazu kommen, daß die einzelnen Bttr. selbständige Aufgaben bekommen, und dann wird der Abt.Kdt. die Aufgabe eines Art.Chefs, eines Beraters des Infanterieführers, erhalten.

Da wir in der Schweiz nur sehr selten in größern Manövern üben können, frage ich mich, ob es in sog. Brigademanövern nicht angezeigt wäre, nur einer Partei Artillerie zuzuteilen und die Art.Reg. auf diese Weise zusammenzuhalten. Nicht jedes Jahr, aber hie und da. Dadurch würde es möglich, auch den Art.Reg.Kdt. richtig zu verwenden und ihm Gelegenheit zu geben, sein Reg. zu führen. Ich kann in der Tatsache, daß auf der einen Seite keine Art. verwendet wird, keinen großen Nachteil erblicken. Solange wir nicht mit den Licht- und Schallmeßtrupps, mit Fliegern und Ballons, im kleinen Verband arbeiten können, kommt es so gut wie nie vor, daß sich die Art. gegenseitig bekämpft. Durch das verdeckte Aufstellen der Bttr. und das Bezeichnen der Stellungen in der Nacht sind die Bttr. unauffindbar.

Wenn wir die Art. im Regimentsverband arbeiten lassen, dann ist der Abt.Kdt. der erwähnten Pflichtenkollision enthoben. Er wird sich stets auf seinem Beobachtungsstand befinden und dort die ihm zukommende Aufgabe voll und ganz erfüllen können. Legt man Wert darauf, und nach meiner Ansicht sollte man es tun, daß wenigstens bei der Eröffnung des Gefechtes der Artilleriekampf aufgenommen wird, dann kann man auf der einen Seite die Art. durch Petarden markieren.

Wir würden durch diese einheitliche Verwendung der Art.Reg. noch andere große Vorteile erzielen: Ich denke an das ganze Verbindungswesen. Wenn der Abt.Kdt. das Schießen und die taktische Aufgabe als Art.Chef erfüllen muß, dann wird er namentlich in seiner Hauptaufgabe, im Leiten des Feuers, zu oft gestört. Eine Abteilung hat gewöhnlich auch zu wenig Leute für den Verbindungsdienst, und sehr oft muß sich die Infanterie mit wenigen Art.Beobachtern und spärlichen Telephonleitungen begnügen. Das alles wird besser und für die schießtechnischen Aufgaben, welche der Abt.Kdt. zum großen Teil zu lösen hat, vorteilhafter, wenn das Reg. die taktische Führung in Händen hat.

Natürlich gilt das, was ich bis jetzt gesagt habe, ganz speziell für das Begegnungsgefecht, wo alles sehr rasch geht und gehen muß. Sobald sich die Gefechtshandlung stabilisiert, bleibt Zeit, und gegenseitige Verständigung ist viel leichter. Noch weniger Schwierigkeiten wird es bieten, eine Art.Abt. in der Verteidigung zu verwenden. Hier wird der Abt.Kdt. genügend Zeit finden, die Absicht und den Verteidigungsplan zu erfahren, um nachher in aller Muße mit seinen Art.Offizieren die Schießaufgaben vorzubereiten.

Hier scheint mir vor allen Dingen eine Frage speziell für unsere schweizerischen Verhältnisse wichtig zu sein, die für mich noch zu wenig abgeklärt ist: Der Kontakt der schweren Maschinengewehre mit der Feldartilleric. Unseren Infanterieoff. ist bekannt, daß wir nur wenig Artillerie haben. Einheits-Kdtn. und Stabsoffiziere der Artillerie wissen, daß die Infanterie von uns gewöhnlich mehr verlangt, als wir leisten können. In der Verteidigung ist ein enges Zusammenarbeiten der schweren Maschinen-

gewehre mit der Artillerie erste Bedingung. Da die schweren Maschinengewehre nach meiner Erfahrung in unserem Gelände sehr oft ungefähr auf der Höhe der Art. Beobachtungsposten stehen, ist es ein leichtes, den Kontakt mit ihnen aufzunehmen und aufrecht zu erhalten. Die Infanterie würde es mit Recht nicht zugeben, daß wenigstens in der Verteidigung die schweren Maschinengewehre der Artillerie zugeteilt werden, obschon darin für den Infanterieführer eine Arbeitsentlastung und eine gewisse Gewähr in der richtigen Verwendung liegen würde. Ich erlaube mir kein Urteil in dieser Frage und will mit meiner Bemerkung nur darauf hinweisen, daß die schweren Maschinengewehre der Artillerie große Aufgaben abnehmen müssen, weil wir eben zu wenig Kanonen haben. Es ist zweifellos einfacher und weniger nachteilig, ein Maschinengewehr einzeln zu verwenden, als eine Bttr. zu zerreißen, um einzelnen Geschützen Aufgaben zuzuweisen. Ich bin überzeugt, daß diese Fragen der Zusammenarbeit von schwerem Maschinengewehr und Art. in vielen Fällen schon heute praktisch gelöst werden. Ein Infanterie-Führer und ein Art.Chef, die zusammen harmonieren, werden die richtige Lösung finden; und doch halte ich es nicht für überflüssig, hier speziell darauf hinzuweisen, nachdem nun unsere Infanterie auch mit dem leichten Maschinengewehr ausgerüstet ist.

Es fällt uns Truppenoffizieren, die wir uns doch eigentlich nur im Nebenamt mit militärischen Dingen befassen, nicht leicht, in solchen Fragen zur Feder zu greifen. Wenn ich diese wenigen Zeilen der Militärzeitung dennoch zur Verfügung stelle, so geschieht es mit dem Wunsch, es möchten kompetente Stellen dazu Stellung nehmen. In großen Städten ist es dem Truppenoffizier möglich, solche Fragen in gemeinsamen Sitzungen aufzuwerfen und abklären zu lassen.

Ich hoffe deshalb, daß ich den einen oder andern Kameraden veranlassen kann, daß er sich zu diesen Fragen äußert.

Eine nichtartilleristische Stimme.

Die im vorstehenden Artikel aufgeworfene Frage ist in letzter Zeit eifrig diskutiert worden. Umso verdienstlicher ist es, daß Herr Oberstlt. Dübi sie hier zur Sprache bringt. Ich möchte mir erlauben, mich als erster Votant in der angeregten Diskussion mit meiner persönlichen Ansicht zu melden.

Anlaß zur Erörterung der Frage gab mir schon im Jahre 1926 folgende Situation bei der roten 4. Division in den Manövern an der Limmat und Reuß:

I.Br. 12 I.R. 21 I.Br. 11 (— I.R. 21) F. Art.R. 8 (— Abt. 15). 7,5 cm Mot.Bttr. 89. F.Art.Abt. 15. Div.Art.: Art.Br. 4.

Kdt.Mot.Art.R. 8 Kdt.Schw.Art.R. 3
Schw. Mot.Kan.Abtt. 5 u. 12. Mot.Art.Abt. 4. Schw.F.Hb.Abt. 3.
(4 Bttr.) (— Bttr. 89)